

Stadt Mönchengladbach
- Örtliche Rechnungsprüfung -



Zweckverband LandFolge Garzweiler

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2020

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EUR	EURO
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GkG NRW	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
i.H.v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandards
IKS	Internes Kontroll-System
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
mbH	mit beschränkter Haftung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderen
u.Ä.	und Ähnliches
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
ZRR	Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSaufTRAG.....	1
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1 Lage des Zweckverbandes LandFolge Garzweiler	2
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.2 Zusammenfassende Beurteilung des Lageberichtes	4
2.2 Unregelmäßigkeiten	5
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
3.1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	6
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Feststellungen zum Internen Kontrollsystem	8
4.2 Jahresabschluss	9
4.2.1 Allgemeines	9
4.2.2 Stellungnahme zum Anhang	9
4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS.....	10
6. ANLAGENVERZEICHNIS	14

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Zweckverband LandFolge Garzweiler hat die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Mönchengladbach mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlage 6.1.1)

des Zweckverbandes LandFolge Garzweiler,

nachfolgend auch "Zweckverband" genannt, beauftragt.

Der Zweckverband bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Mönchengladbach, nachfolgend auch „Rechnungsprüfung“ genannt, auf Basis der Satzung und des entsprechenden Beschlusses der Verbandsversammlung vom 08. Dezember 2017.

Der Zweckverband hat unter Vereinbarung der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften von 1. Juli 2018“ an die exner.Steuerberatungsgesellschaft mbH den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß Bescheinigung des Steuerberaters vom 26. Februar 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Buchführung, die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Zweckverbandes ist von der Rechnungsprüfung dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzende Satzung beachtet worden sind. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des GkG NRW sowie den Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW aufgestellt. Aufgrund der pandemischen Entwicklungen im Jahr 2020 wird an dieser Stelle der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass Corona-bezogene Bilanzierungshilfen gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz nicht zum Tragen gekommen sind.

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind auch die Buchführung und das Inventar mit einzubeziehen. Ferner ist der Inhalt des Lageberichtes zu prüfen, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ob die sonstigen Angaben eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermitteln.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Zweckverbandes LandFolge Garzweiler

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung eine insgesamt zutreffende Beurteilung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes wiedergegeben.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 wurden bis zum 26. Februar 2021 erstellt. Der gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW festgelegte Aufstellungszeitraum von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit eingehalten.

Die nach Auffassung der Rechnungsprüfung wesentlichen Aussagen im Jahresabschluss sowie Lagebericht 2020 zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt:

- Der Zweckverband beschäftigt sich mit der Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft Garzweiler und ihrer Umgebung unter Berücksichtigung des regionalen Strukturwandels. Die Aufgaben des Zweckverbandes bilden im Besonderen die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Das Verbandsgebiet liegt im Rheinischen Revier und umfasst rund 430 Quadratkilometer. Zu den Verbandsmitgliedern zählen die Stadt Mönchengladbach, die Stadt Erkelenz, die Stadt Jüchen und die Gemeinde Titz sowie darüber hinaus als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht das Unternehmen RWE Power AG und der Region Köln-Bonn e.V..
- Das Geschäftsjahr 2020 des Zweckverbandes war weiterhin von einer zunehmenden Geschäftstätigkeit geprägt. Die Geschäftsstelle wurde durch zwei Stellen im Bereich des Projektmanagements erweitert. Die Corona-bedingten Einschränkungen der Arbeit konnten durch den verstärkten Einsatz von digitalen Arbeitsmitteln weitestgehend kompensiert werden.
- Neben den laufenden Arbeiten in Gremien, in Arbeitskreisen, im Lenkungsausschuss und in der Verbandsversammlung wurde mit den Fraktionen des Zweckverbandes ein Arbeitskreis Mobilität und Verkehrsinfrastruktur eingerichtet. Die Aktivitäten im Rheinischen Revier haben im Jahr 2020 weiter zugenommen.
- Der Zweckverband brachte sich auch in 2020 im EU-Projekt „Urban Links to Landscape“ des Landschaftsverbands Rheinland als Stakeholder ein. Im Projekt „Innovationsnetzwerk Tourismus Rheinisches Revier“ war der Zweckverband als Kooperationspartner weiter tätig.
- Die Projektarbeit wurde im Jahr 2020 intensiviert. Im Rahmen des Projekts „Leitbildentwicklung Innovation Valley“ fand eine einwöchige Planungswerkstatt zur Erarbeitung einer Zukunftsperspektive statt. Hierbei traten drei internationale Planungsteams in die Diskussion mit der Bürgerschaft und Akteuren aus der Region. Es wurden im Projekt „Grünes Band“ weitere Maßnahmen umgesetzt; die Grünfläche am Tagebaurand in Jüchen wurde erweitert und auf dem Marktplatz in Wanlo wurden Großbäume in Kübeln aufgestellt. Die Planungsstudie „Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler“ wurde fertiggestellt und dient als Grundlage für die Projektentwicklung. Zum Arbeitskreis Verkehr wurde eine Studie erarbeitet, um

vorhandene Konzepte und Planungen im Verbandsgebiet zusammenzuführen und Handlungsoptionen und –bedarfe aufzuzeigen.

- Der Zweckverband erhielt für das Projekt „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ den Förderbescheid für eine Konzeptstudie. Die Projektarbeit wurde im Mai begonnen. Durch den Erhalt des Förderbescheids für das „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“ konnte ab Juni 2020 ein weiteres Projekt, mit dem Ziel der Vernetzung und Aktivierung von Tagebauanrainerdörfern und dem inhaltlichen Schwerpunkt Nahmobilität, gestartet werden. Der zweite Förderbescheid für das Projekt „Gesamtregionales Radverkehrskonzept Rheinisches Revier“ ging im Oktober ein. Hier wurden Beratungsleistungen zuvor ausgeschrieben und die Arbeit mit regionalen Partnern wurde bereits begonnen.
- Ein Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2020 war die Entwicklung und Platzierung von Projekten im sogenannten „Starterprogramm Kernrevier“ und dem „Sofortprogramm PLUS“. Im Qualifizierungsverfahren konnte bereits der 2. Stern durch die ZRR vergeben werden (Projekte: „Grünes Band“, „Innovation Valley Garzweiler“, „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ und „Rheinische Revier“); 1. Stern: Projekt „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen – Folgephasen“. Somit wurde ein Großteil der Themen des „Drehbuchs Tagebaufolge(n)landschaft“ durch konkrete Projektanträge bereits strukturiert. Allerdings wird angemerkt, dass trotz der Erfolge in der Akquise von Fördermitteln die Abläufe der Strukturförderung im Rheinischen Revier zu optimistisch angesetzt worden seien. Dies habe zu erheblichen Verschiebungen in der Projektentwicklung und im Investitionsgeschehen geführt.
- Der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit wurde weiter fortgesetzt.
- Die Ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres betragen 568 TEUR (Vorjahr: 493 TEUR). Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i.H.v. 561 TEUR (Vorjahr: 483 TEUR) zusammen. Hiervon entfallen auf die Verbandsmitglieder 425 TEUR (Vorjahr: 425 TEUR), auf die RWE Power AG 50 TEUR (Vorjahr: 57 TEUR) sowie auf Fördermittel 86 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die geplanten Zuschüsse aus Fördermitteln in Höhe von 350 TEUR konnten im Jahr 2020 nicht in voller Höhe realisiert werden (86 TEUR).
- Die Ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres betragen 797 TEUR (Vorjahr: 404 TEUR). Diese betreffen im Wesentlichen Personalaufwendungen (363 TEUR, Vorjahr: 218 TEUR), Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen (334 TEUR, Vorjahr: 96 TEUR) sowie Sonstige ordentliche Aufwendungen (91 TEUR, Vorjahr: 85 TEUR). Zu den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen zählen die im Jahr 2020 abgerechneten Projekte. Hierzu zählen insbesondere die Projekte/Planungsstudien „Leitbildentwicklung Innovation Valley“ (154 TEUR), „Gesamtregionales Radverkehrskonzept Rheinisches Revier“ (70 TEUR), „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“ (40 TEUR), „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ (36 TEUR) sowie „Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler“ (29 TEUR). Die Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ beinhaltet im Jahr 2020 u.a. Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (11 TEUR) zuzüglich der Aufwendungen im Rahmen der Planungswerkstatt des Projekts „Leitbildentwicklung Innovation Valley“ (Miete 20 TEUR, Übernachtungen 7 TEUR), Sitzungsgelder (13 TEUR), Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (7 TEUR) sowie Wartungsaufwendungen für Hard- und Software (7 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ordentlichen Aufwendungen des aktuellen Geschäftsjahres insbesondere

durch die intensivierten Projektaktivitäten sowie die veränderte Personalausstattung angestiegen.

- Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 229 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 89 TEUR).
- Die Bilanzsumme beträgt 375 TEUR (Vorjahr: 591 TEUR). Die Aktiva besteht im Besonderen aus Liquidem Mitteln (371 TEUR, Vorjahr: 585 TEUR) sowie darüber hinaus aus Vermögenswerten des Anlagevermögens i.H.v. 4 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR). Die Passiva beinhaltet die allgemeine Rücklagen (449 TEUR, Vorjahr: 360 TEUR), den Jahresfehlbetrag des aktuellen Geschäftsjahres (229 TEUR, Vorjahr: Jahresüberschuss 89 TEUR) sowie Verbindlichkeiten (119 TEUR, Vorjahr: 115 TEUR). Desweiteren bestehen Sonstige Rückstellungen i.H.v. 35 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR), insbesondere Personalarückstellungen (24 TEUR, Vorjahr: 18 TEUR) sowie Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (7 TEUR, Vorjahr: 7 TEUR). Die Eigenkapitalquote des Zweckverbandes beläuft sich auf 58,8 % (Vorjahr: 75,9 %).
- Die Finanzrechnung weist Liquide Mittel i.H.v. 371 TEUR (Vorjahr: 585 TEUR) aus. Der Finanzmittelfehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres beträgt 214 TEUR (Vorjahr: Finanzmittelüberschuss 85 TEUR).

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wieder.

2.1.2 Zusammenfassende Beurteilung des Lageberichtes

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes getroffen:

Als Chance für das Verbandsgebiet und im Besonderen die Tagebaufolgelandschaft wird weiterhin die dynamische Entwicklung der Region angesehen, die eine hohe Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die Landwirtschaft und den Naturschutz birgt.

Der Bundestag hat den Ausstieg aus der Kohleverstromung sowie eine begleitende Strukturförderung für die betroffenen Braunkohlereviere beschlossen. Konkretisiert wurden erste Förderzugänge durch die Förderrichtlinien „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und Kohlekraftwerkstandorten“ (STARK) sowie „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa). Ende des Jahres 2020 wurde die Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen erlassen. Hieraus wird die Klärung der Förderstruktur in 2021 erwartet. Für den Bereich des Verbandsgebietes könnten sich zusätzliche Fördermittel zur Finanzierung von Projekten ergeben. Des Weiteren könnte die Inaussichtstellung der Vereinfachung von Planungsverfahren und der Erhöhung der regionalplanerisch genehmigten Entwicklungsflächen eine positive Auswirkung auf die Projektentwicklung des Zweckverbandes nehmen.

Der Kohleausstieg und die hiermit verbundenen Entwicklungen im Braunkohlenplan und Tagebau könnten neue Chancen zur Etablierung der Zielstellungen des Zweckverbandes und zur Entwicklung des Verbandsgebietes bieten.

Als aktuelles Risiko wird im Lagebericht auf die andauernde pandemische Situation hingewiesen. Diese bedingt Risiken für krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen.

Des Weiteren sei die Kooperation in den Projekten durch die Regelungen des Gesundheitsschutzes erschwert. Sowohl Struktur, Prioritäten und Abläufe des regionalen Strukturförderprogramms als auch zukünftige Förderkonditionen sind bislang nicht vollständig bekannt. Daher seien alle mittelfristigen Budgetplanungen für die Projektentwicklung unter Vorbehalt zu betrachten. Die eher langfristigen Entwicklungsaufgaben des Zweckverbandes könnten, durch die bisherige Fokussierung der Inhalte auf Forschung und Entwicklung bzw. direkte Arbeitsmarkteffekte, tendenziell in den Hintergrund geraten. Strategische Risiken in den aufgelegten Projekten könnten resultieren aus den geplanten Zeiträumen des Kohleausstiegs bis voraussichtlich 2038, die hierdurch bedingte späte Entfaltung vieler Flächenpotentiale sowie die hieran angelegte degressive Ausgestaltung der Fördermittel. Planungen und Voraussetzungen zur Flutung des Tagebaus Garzweiler sind langfristig auf Zeiträume bis 2070+ ausgelegt. Klimamodelle weisen aufgrund der Langfristigkeit Unschärfen auf, so dass das Risiko der ausreichenden Wasserversorgung besteht. Dieses Risiko erhöht sich durch die vorgezogene Stilllegung und Flutung des Tagebaus Hambach. Generell wird die Sicherung der für die Rekultivierung notwendigen Finanzmittel als Risiko eingeschätzt. Darüber hinaus wird als dauerhaftes Risiko die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte angesehen.

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Zu den Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung zählen Verstöße und Unrichtigkeiten. Verstöße sind falsche Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, die auf einer beabsichtigten Verletzung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechnungslegungsgrundsätze beruhen. Es wurden keine Verstöße im Rahmen der Jahresabschlussprüfung festgestellt.

Als Unrichtigkeiten werden unbeabsichtigt falsche Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht verstanden. Wesentliche Unrichtigkeiten wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Darüber hinaus hat die Rechnungsprüfung als gesetzlicher Abschlussprüfer auch über die Einhaltung von Gesetzen und Satzungen und gegebenenfalls über Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Regelungen zu berichten, sogenannte sonstige Unregelmäßigkeiten. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung und das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5) und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlage 6.1.1) des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des GkG NRW sowie der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW aufgestellt.

Gegenstand der Prüfung ist der von dem Verbandsvorsteher des Zweckverbandes bis zum 26. Februar 2021 aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Satzung über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 102 und 104 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Zweckverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragten Steuerberatungsgesellschaft und erster analytischer Prüfungshandlungen umgesetzt. Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichtes ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen des IKS-Systems; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Liquide Mittel
- Verbindlichkeiten

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter*innen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Prüfungstätigkeiten fanden in den Monaten März 2021 und April 2021 statt. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Mönchengladbach kommt den gestellten Anforderungen mit einer ausführlichen Berichterstattung zu den einzelnen Prüfungsergebnissen und ihren Auswirkungen auf den Aussagegehalt des Jahresabschlusses 2020 nach. Alle wesentlichen Feststellungen aus der laufenden Prüfung wurden noch während der Prüfung vom Ersteller aufgegriffen und umgesetzt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Bestandsnachweise der liquiden Mittel, des Kapitals, der Schulden und der Rückstellungen sind erbracht worden.

4.1.2 Feststellungen zum Internen Kontrollsystem

Dem Internen Kontrollsystem kommt nach der Gesetzesbegründung zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG v. 18.12.2018) für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in Zukunft eine besondere Bedeutung zu. Immer komplexer werdende Geschäftsprozesse sowie steigende Transaktionsvolumen der Geschäftsvorfälle erfordern, dass das Interne Kontrollsystem ausgeprägt und funktionsfähig ist. Das IKS ist demnach angemessen zu gestalten, damit wesentliche Falschangaben in den zu prüfenden Unterlagen verhindert, entdeckt und ggf. berichtigt werden können.

Zu den gesetzlichen Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gehört die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems gemäß § 104 Absatz 1 Nr. 6 GO NRW. Im Rahmen der (gemeindlichen) Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 Absätze 3 und 8 GO NRW muss sich der Jahresabschlussprüfer auf die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems stützen können (§ 104 Absatz 1 Nr. 6 GO NRW i. V. m. § 102 Absatz 8 und §§ 317, 321 und 322 HGB), um im Wege von System- bzw. Funktionsprüfungen ein Verständnis für die Risiken falscher Darstellungen in Jahresabschluss und Lagebericht zu entwickeln und angemessene Prüfungshandlungen planen zu können.

Das Interne Kontrollsystem stellt nach der Definition des (Landes-)Gesetzgebers und des Schrifttums (z.B. IDW PS 261 n.F., Tz. 20, IDW PS 982, Tz. 17 ff.) die Gesamtheit aller Maßnahmen, Grundsätze und Verfahren dar, die zur systematischen Überwachung und Steuerung von Geschäftsprozessen eingesetzt werden und die damit Einfluss auf das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen haben; die Buchführung ist Teil des Internen Kontrollsystems. Es umfasst somit technische Einrichtungen (rechnungswesenbezogenes IT-System) sowie organisatorische Prinzipien als Ausprägung interner Kontrollen (z.B. Dienstanweisungen und interne Richtlinien).

Durch den Auf- und Ausbau eines internen Kontrollsystems für die Prozesse, die wesentlichen Einfluss auf das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen haben, können Risiken wesentlicher Falschdarstellungen im Jahresabschluss (frühzeitig) identifiziert und durch geeignete Kontrollmaßnahmen begegnet werden.

Das Interne Kontrollsystem des Zweckverbandes Landfolge Garzweiler ist nach Art und Größe des Verbandes angemessen. Durch die Auslagerung der Buchführung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses durch einen externen Berater wird einerseits das Vier-Augenprinzip eingehalten, andererseits besteht eine Funktionstrennung. Neben dem Geschäftsführer als ausführendem Organ obliegt der Verbandsversammlung eine Kontrollfunktion, da diese in wesentliche Entscheidungen einzubeziehen ist und diese per Beschluss genehmigt. Darüber hinaus ist ein weiteres Gremium, der Lenkungsausschuss, eingerichtet, dem regelmäßig über Geschäftsverläufe berichtet wird und der ebenfalls eine beratende Funktion einnimmt, so dass in allen wesentlichen Bereichen eine ausreichende Funktionstrennung vorliegt.

4.2 Jahresabschluss

4.2.1 Allgemeines

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und Schulden sowie das Eigenkapital wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.2.2 Stellungnahme zum Anhang

Der Anhang des Jahresabschlusses beinhaltet die gesetzlich geforderten Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung.

Gemäß § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie der sie ergänzenden Satzung entspricht.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt grundsätzlich unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Vorstandsvorsteher und die Mitglieder der Versammlung des Zweckverbandes LandFolge Garzweiler:

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Finanz- und der Ergebnisrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Zweckverband geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der ergänzenden Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes zum 31.12.2020. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind gemäß § 101 Absatz 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat der Stadt Mönchengladbach unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Unser disziplinarischer Dienstherr ist der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach.

Wir sind der Auffassung, dass wir von der Stadtverwaltung Mönchengladbach in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig sind und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind zudem der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für den Zweckverband geltenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist (Internes Kontrollsystem). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verbandsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit („Going-Concern-Prinzip“) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (z.B. Risikofrüherkennungssystem zur Erfassung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung).

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben (vgl. hierzu § 104 Absatz 1 Nr. 6 GO NRW).
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z.B. Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder - falls diese Angaben unangemessen sind - unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Geschäftstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Mönchengladbach, den 30. April 2021

Rechnungsprüfung



Baldysiak

Rechnungsprüfer

6. ANLAGENVERZEICHNIS

6.1 Pflichtbestandteile

- 6.1.1 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 6.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 6.1.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 6.1.5. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 6.1.6 Bestätigungsvermerk

Lagebericht

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbands einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wird das dritte volle Geschäftsjahr des Zweckverbands abgeschlossen. Es ist von einer weiterhin zunehmenden Geschäftstätigkeit geprägt. Die Geschäftsstelle in Erkelenz/Kuckum wurde durch die Besetzung von zwei weiteren Stellen im Bereich Projektmanagement (Anfang Januar 2020 und Mitte Februar 2020) auf insgesamt fünf Personen erweitert. Die Einschränkungen der Arbeit durch die Corona-Pandemie konnten durch den verstärkten Einsatz von digitalen Arbeitsmitteln weitestgehend kompensiert werden.

Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Neben den satzungsgemäßen Gremien des Zweckverbands, dem monatlichen Arbeitskreis, dem vierteljährlich tagenden Lenkungsausschuss und der halbjährlichen Verbandsversammlung, wurde mit den Fraktionen des Zweckverbands ein Arbeitskreis Mobilität und Verkehrsinfrastruktur eingerichtet. Die Aktivitäten im Rheinischen Reviers nahmen weiter zu. So fanden insbesondere in den sogenannten „Revierknoten“ diverse Fachveranstaltungen statt. Mit den Tagebaumfeldorganisationen wurde ein regelmäßiger Austausch organisiert. Durch den auf Bundesebene per Gesetz beschlossenen Kohleausstieg wurde eine neue „Leitentscheidung“ der Landesregierung zur Braunkohlenförderung erforderlich. In diesen Prozess brachte sich der Zweckverband in allen Phasen intensiv ein. Im Ergebnis wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Im EU-Projekt „Urban Links to Landscape“ des Landschaftsverbands Rheinland brachte sich der Zweckverband weiter als Stakeholder ein. Als Kooperationspartner wurde weiter im Projekt „Innovationsnetzwerk Tourismus Rheinisches Revier“ gearbeitet und unter anderem ein Erfahrungsaustausch mit dem Lausitzer Revier durchgeführt.

Die Projektarbeit wurde weiter intensiviert. Für das im Bundesprogramm Unternehmen Revier geförderte Projekt „Leitbildentwicklung Innovation Valley“ wurde in einer einwöchigen Planungswerkstatt in Erkelenz

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

an einer Zukunftsperspektive gearbeitet. Die drei internationalen Planungsteams traten dabei in zwei öffentlichen Foren in die Diskussion mit der Bürgerschaft und Akteuren aus der Region. Im Projekt „Grünes Band“ wurden weitere Maßnahmen umgesetzt: So wurden die Grünfläche am Tagebaurand in Jüchen in Kooperation mit RWE erweitert und auf dem Marktplatz Wanlo vier von der Baumschule Schmitz gesponserte Großbäume in Kübeln aufgestellt. Die Planungsstudie für ein „Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler“ in Holzweiler wurde fertiggestellt und als Grundlage für die Projektentwicklung beschlossen. Ein Realisierungswettbewerb wurde vorbereitet. Begleitend zum Arbeitskreis Verkehr wurde eine Studie erarbeitet, die vorhandene Konzepte und Planungen im Verbandsgebiet zusammenführt und Handlungsoptionen und -bedarfe aufzeigt.

Für das Projekt „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ erhielt der Zweckverband den Förderbescheid für eine Konzeptstudie. Ab Mai wurde gemeinsam mit den Kooperationspartnern TH Köln und dem Wuppertalinstitut die Projektarbeit begonnen. Nach dem Erhalt des Förderbescheids für das „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“ konnte im Juni ein weiteres Projekt gestartet werden. Ziel ist die Vernetzung und Aktivierung von Tagebauanrainerdörfern mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Nahmobilität. Für das Projekt „Gesamtregionales Radverkehrskonzept Rheinisches Revier“ lag der zweite Förderbescheid erst im Oktober vor. Auf der Grundlage eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns wurde jedoch schon vorher die Beratungsleistung ausgeschrieben und die Arbeit mit den regionalen Partnern begonnen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit in 2020 war die Entwicklung und Platzierung von Projekten im sogenannten „Starterprogramm Kernrevier“ und dem „SofortprogrammPLUS“. Für die Projekte „Grünes Band“, „Innovation Valley Garzweiler“, „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ und „Rheinisches Radverkehrsrevier“ konnte im Qualifizierungsverfahren bereits der 2. Stern durch die ZRR vergeben werden, für das Projekt „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen – Folgephasen“ der 1. Stern. Damit ist ein Großteil der Themen des „Drehbuchs Tagebaufolge(n)landschaft“ bereits klar in konkreten Projektanträgen strukturiert. Insgesamt ist festzustellen, dass trotz der Erfolge in der Akquise von Fördermitteln die Abläufe der Strukturförderung im Rheinischen Revier zu optimistisch eingeschätzt wurden, was zu erheblichen Verschiebungen in der Projektentwicklung und im damit zusammenhängenden Investitionsgeschehen führt.

Durch Internetseiten, eine systematische Pressearbeit und die gezielte Beteiligung an Publikationen wurde die Öffentlichkeitsarbeit fortgesetzt.

Die betriebswirtschaftliche Situation des Zweckverbands ist von einer Erhöhung der Erträge und der Aufwendungen geprägt:

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von -33.470,00 € schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -228.507,77 € ab. Dies bedeutet eine Abweichung in Höhe von -195.037,77 € im Vergleich zur Planung, wobei aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

der Strukturförderung und der Vielzahl an geplanten Förderprojekten die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 geplanten Erträge und Aufwendungen nur eine Schätzung sein konnten.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung ein Rückgang von -256.386,99 €. Die Abweichung resultiert insbesondere aus den in der Haushaltssatzung 2020 geplanten Zuschüssen aus Fördermitteln in Höhe von 350.000,00 €, die den im Jahr 2020 tatsächlich realisierten Zuschüssen in Höhe von 86.497,61 € gegenüberstehen.

Betrachtet man die Summe der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich im Vergleich mit dem Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen in Höhe von -61.349,22 €. Dies resultiert bei gestiegenen Personalaufwendungen (+6.977,32 €) insbesondere aus niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-65.768,44 €) und niedrigeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-2.925,72 €).

Beim ordentlichen Ergebnis ergibt sich daraus resultierend eine Abweichung im Vergleich zum Planansatz in Höhe von -195.037,77 €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung ein um 23.451,28 € höherer Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 371.258,28 € festzustellen. Dies resultiert einerseits aus der bereits dargestellten Abweichung der geplanten und zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen zum tatsächlichen Ergebnis sowie insbesondere aus der Tatsache, dass im Jahr 2020 geplante Investitionstätigkeiten in Förderprojekten noch nicht begonnen werden konnten.

Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen des Zweckverbandes ausgewiesen, das sich zum 31.12.2020 auf 375.264,28 € (Vj.: 591.556,52 €) beläuft. Es hat sich somit 2020 um 216.292,24 € (36,6 %) reduziert. Dabei beträgt das Anlagevermögen 4.006,00 € (Vj.: 6.024,00 €) und das Umlaufvermögen 371.258,28 € (Vj.: 585.532,52 €). Das Umlaufvermögen besteht ausschließlich aus liquiden Mitteln und setzt sich aus einem Kassenbestand und dem Guthaben bei einem Kreditinstitut zusammen.

Analyse der Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital an. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 220.646,48 € (Vj.: 449.154,25 €) und stellt 58,8 % (Vj.: 75,9 %) der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital beträgt zum 31.12.2020 154.617,80 € (Vj.: 142.402,27 €) und stellt 41,2 % (Vj.: 24,1 %) der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital setzt sich aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von 35.152,54 € (Vj.: 27.500,00 €), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 115.360,82 € (107.650,55 €) und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.104,44 € (7.251,72 €) zusammen. Kredite wurden nicht aufgenommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2020 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbandes

Chancen

Weiterhin wirkt sich die dynamische wirtschaftliche Entwicklung der Region grundsätzlich auch positiv auf die Arbeit des Zweckverbandes aus. Die Nachfrage nach Flächen für Wohnbau, für die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die landwirtschaftliche Produktion und für den Naturschutz ist hoch. Die Notwendigkeit eines Strukturwandels im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg zur Neuausrichtung der Region adressiert die Aufgaben des Zweckverbandes direkt. Das Verbandsgebiet und insbesondere die Tagebaufolgelandschaft bieten sich somit an, diese Nachfrage nach Entwicklungsstandorten zu bedienen und Lösungen für den Strukturwandel zu entwickeln.

Der Bundestag hat den Ausstieg aus der Kohleverstromung und eine begleitende Strukturförderung für die betroffenen Braunkohlereviere in 2020 beschlossen. Mit der Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und Kohlekraftwerksstandorten „STARK“ und „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa) hat der Bund erste Förderzugänge konkretisiert. Im Rheinischen Revier wurde in 2020 der umfassende Prozess zur Organisation des Strukturwandels weiter strukturiert. Im Dezember 2020 erließ das Land NRW die Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohlereviere in Nordrhein-Westfalen, so dass die Klärung der Förderstruktur in 2021 zu erwarten ist. Für den Bereich des Verbandsgebiets erhöhen sich somit die Chancen auf die Finanzierung von Projekten. Die dafür notwendigen Eigenanteile werden geringer sein als in bisher verfügbaren

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Förderprogrammen, so dass mit den verfügbaren kommunalen Mitteln mehr Maßnahmen durchgeführt werden können. Diese finanzielle Unterstützung wird sich neben Investitionszuschüssen auch auf Personalkosten für das Projektmanagement erstrecken. Außerdem werden die Vereinfachung von Planungsverfahren und die Erhöhung der regionalplanerisch genehmigten Entwicklungsflächen in Aussicht gestellt. Auch dies könnte sich positiv auf die Projektentwicklung des Zweckverbandes auswirken.

Durch den Kohleausstieg werden eine neue Leitentscheidung sowie eine erneute Änderung des Braunkohlenplans auch für den Tagebau Garzweiler erforderlich. Im Zuge dieser Prozesse bestehen neue Chancen, Zielstellungen des Zweckverbandes zur Entwicklung des Verbandsgebiets zu verankern.

Risiken

Durch die andauernde Corona-Pandemie bestehen Risiken für krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern/innen und Geschäftspartner/innen. Die Kooperation in den Projekten ist durch die Regelungen des Gesundheitsschutzes weiterhin erschwert. Gerade die Anbahnung von Geschäftskontakten, bzw. neuen Projekten, die Vernetzung und die Organisation von Bürgerbeteiligung als Kernaufgaben des Zweckverbandes unterliegen somit einem erhöhten Risiko.

Bislang sind die genaue Struktur, Prioritäten und Abläufe des regionalen Strukturförderprogramms sowie die zukünftigen Förderkonditionen noch nicht vollständig bekannt. Somit stehen alle mittelfristigen Budgetplanungen für die Projektentwicklung noch unter Vorbehalt. Die Fördermittel für den Strukturwandel sind voraussichtlich degressiv gestaltet und bis 2038 (plus 3 Jahre Nachlaufzeit) befristet. Es ist bislang keine Budgetierung für Teilräume vorgesehen. Durch den starken Wettbewerb um Fördermittel in Zusammenhang mit den geplanten Förderaufrufen und die bislang sehr starke Fokussierung der Inhalte auf Forschung und Entwicklung bzw. direkte Arbeitsmarkteffekte hat der Zweckverband mit seinen überwiegend langfristigen Entwicklungsaufgaben eine schwierige Ausgangsposition.

Der Tagebau Garzweiler soll nach dem Entwurf der Leitentscheidung des Landes NRW noch maximal bis 2038 Kohle fördern. Es sind Revisionszeitpunkte vorgesehen, um auf der Grundlage der dann vorhandenen Energiebedarfe eine Verkleinerung der Fördermengen zu prüfen. Durch die noch lang andauernde Rekultivierung können sich dementsprechend viele Flächenpotenziale erst spät entfalten. Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass sich die Abgrenzung des Tagebaus, Zeitabläufe und die damit zusammenhängende Rekultivierung erneut verändern. Vor diesem Hintergrund ist das Ziel, schnell antragsfähige Projekte aufzulegen, mit Risiken behaftet. In den Konzepten muss mit Entwicklungsvarianten und flexiblen Ansätzen geplant werden. Budget- und Zeitplanungen können nur schwer exakt erstellt werden. In der Braunkohlenplanung wird mit der Planung einer Rheinwassertransportleitung die Voraussetzung zur Flutung des Tagebaus Garzweiler geschaffen. Die Dimensionierung ist auf eine 40-jährige Flutung ausgelegt. Da die Modelle des Klimawandels in diesen langen Zeiträumen (bis 2070+) Unschärfe aufweisen, besteht ein Risiko der ausreichenden

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Wasserversorgung. Durch die frühere Stilllegung des Tagebaus Hambach und die daraus resultierend vorgezogene Flutung erhöht sich dieses Risiko. Gleiches gilt generell für die Sicherung der für die Rekultivierung notwendigen Finanzmittel.

Ein dauerhaftes Risiko ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte. Die Verbandskommunen verfügen nur über sehr wenig Grundstücke im Bereich des Tagebaus. Zwar kommt RWE Power in vielen Fällen als Partner für ein Flächenmanagement in Frage, letztlich sinkt jedoch insgesamt die Bereitschaft von Eigentümern bzw. Pächtern insbesondere landwirtschaftlicher Flächen, diese für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Die Bereitschaft, Grundstücke zu verkaufen, ist gering, Tauschflächen können kaum beschafft und angeboten werden.

Erkelenz, den 26. Februar 2021



Dr. Gregor Bonin
- Verbandsvorsteher -

Zweckverband LandFolge Garzweiler
Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.151,00	2.214,00	1.1 Allgemeine Rücklagen	449.154,25	359.744,45
1.2 Sachanlagen			1.2 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-228.507,77	89.409,80
1.2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.855,00</u>	<u>3.810,00</u>		<u>220.646,48</u>	<u>449.154,25</u>
	<u>4.006,00</u>	<u>6.024,00</u>			
2. Umlaufvermögen			2. Rückstellungen		
2.1 Liquide Mittel	<u>371.258,28</u>	<u>585.532,52</u>	2.1 Sonstige Rückstellungen	35.152,54	27.500,00
	<u>371.258,28</u>	<u>585.532,52</u>		<u>35.152,54</u>	<u>27.500,00</u>
			3. Verbindlichkeiten		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.360,82	107.650,55
			3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	4.104,44	7.251,72
				<u>119.465,26</u>	<u>114.902,27</u>
Summe AKTIVA	<u>375.264,28</u>	<u>591.556,52</u>	4. Passiver Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
			Summe PASSIVA	<u>375.264,28</u>	<u>591.556,52</u>

Zweckverband LandFolge Garzweiler
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener			
	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR
1 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	482.943,31	825.000,00	561.497,61	-263.502,39
2 + Sonstige ordentliche Erträge	9.856,00	0,00	7.115,40	7.115,40
3 = Ordentliche Erträge	492.799,31	825.000,00	568.613,01	-256.386,99
4 - Personalaufwendungen	218.450,08	356.270,00	363.247,32	6.977,32
5 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.627,79	400.000,00	334.231,56	-65.768,44
6 - Bilanzielle Abschreibungen	4.141,31	8.000,00	8.367,62	367,62
7 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.170,33	94.200,00	91.274,28	-2.925,72
8 = Ordentliche Aufwendungen	403.389,51	858.470,00	797.120,78	-61.349,22
9 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
11 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	89.409,80	-33.470,00	-228.507,77	-195.037,77
12 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Jahresergebnis	89.409,80	-33.470,00	-228.507,77	-195.037,77

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

14 = Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00	0,00
------------------------	------	------	------	------

Zweckverband LandFolge Garzweiler
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR
1 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	482.943,31	825.000,00	561.497,61	-263.502,39
2 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	482.943,31	825.000,00	561.497,61	-263.502,39
3 - Personalauszahlungen	203.401,94	356.270,00	352.829,20	-3.440,80
4 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	95.627,79	400.000,00	334.231,56	-65.768,44
5 - Sonstige Auszahlungen	88.492,66	94.200,00	82.361,47	-11.838,53
6 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	387.522,39	850.470,00	769.422,23	-81.047,77
7 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.420,92	-25.470,00	-207.924,62	-182.454,62
8 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	225.000,00	0,00	-225.000,00
9 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	225.000,00	0,00	-225.000,00
10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	250.000,00	0,00	-250.000,00
12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.165,31	2.000,00	6.349,62	4.349,62
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.165,31	352.000,00	6.349,62	-345.650,38
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.165,31	-127.000,00	-6.349,62	120.650,38
15 = Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	85.255,61	-152.470,00	-214.274,24	-61.804,24
16 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	85.255,61	-152.470,00	-214.274,24	-61.804,24
18 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	500.276,91	500.277,00	585.532,52	85.255,52
19 = Liquide Mittel	585.532,52	347.807,00	371.258,28	23.451,28

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Zweckverband LandFolge Garzweiler

Angaben zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Das erworbene Sach- und Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 1 zum Anhang). Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Als **liquide Mittel** sind Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 371.258,28 € (Vj.: 585.532,52 €) ausgewiesen.

Im Rahmen des Kooperationsvertrags mit RWE Power wurden dem Zweckverband die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Erkelenz/Kuckum einschließlich der Ersteinrichtung zur Nutzung überlassen.

Passivseite

Das **Eigenkapital** besteht aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 449.154,25 € (Vj.: 359.744,45 €) sowie aus dem Jahresfehlbetrag (Vj.: Jahresüberschuss) in Höhe von -228.507,77 € (Vj.: +89.409,80 €), der aus der Ergebnisrechnung für Geschäftsjahr 2020 resultiert. Das Ergebnis des Jahres 2020 lag um 195.037,77 € unter dem Planergebnis.

Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind. Die sonstigen Rückstellungen setzten sich zusammen aus Rückstellungen für Personalkosten, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben in Höhe von 6.404,10 € (Vj.: 22.547,52 €) eine Restlaufzeit größer einem Jahr und in Höhe von 113.061,16 € (Vj.: 92.354,75 €) eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Zweckverband LandFolge Garzweiler

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	€	€
Umlage Verbandsmitglieder	425.000,00	425.000,00
Beitrag RWE Power AG	50.000,00	56.572,60
Zuschüsse aus Fördermitteln	86.497,61	1.370,71
	<u>561.497,61</u>	<u>482.943,31</u>

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich insbesondere aus den Aufwendungen für die Projekte „Leitbildentwicklung Innovation Valley“ (153.647,72 €), „Gesamtregionales Radverkehrskonzept Rheinisches Revier“ (70.030,08 €), „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ (36.000,00 €), „Planungsstudie Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler“ (29.350,91 €), „Grünes Band“ (2.784,00 €) sowie „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“ (40.432,85 €) zusammen.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind für die im Geschäftsjahr durchgeführten ordentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung gemäß der geltenden Entschädigungsordnung des Zweckverbands Sitzungsgelder in Höhe von 12.900,00 € (Vj.: 13.350 €) und Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von rd. 11.000,00 € (Vj.: inkl. Messekosten rd. 32.500,00) enthalten.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 5 (Vj.: 3) Arbeitnehmer.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Zweckverbandes durch den Vorstandsvorsteher Herrn Dr. Gregor Bonin geführt. Es besteht eine ordentliche Geschäftsstelle, die durch den Geschäftsführer Herrn Volker Mielchen geleitet wird.

Erkelenz, den 26. Februar 2021

Dr. Gregor Bonin
- Vorstandsvorsteher -



Anlagenspiegel vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Zweckverband LandFolge Garzweiler, In Kuckum 68a, 41812 Erkelenz

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushalts- jahres	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbuchun- gen im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchung en im Haus- haltsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vor- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-			-	+	+/-	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.189,51				1.151,00	975,51	1.063,00			2.038,51	1.151,00	2.214,00
2. Sachanlagen												
2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.875,04				2.855,00	5.065,04	7.304,62			12.369,66	2.855,00	3.810,00
Summe	12.064,55				4.006,00	6.040,55	8.367,62			14.408,17	4.006,00	6.024,00

Eigenkapitalspiegel vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Zweckverband LandFolge Garzweiler, In Kuckum 68a, 41812 Erkelenz

	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	449.154,25				-228.507,77	220.646,48
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage						
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag						
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						
Summe Eigenkapital	449.154,25				-228.507,77	220.646,48
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Zweckverband LandFolge Garzweiler, In Kuckum 68a, 41812 Erkelenz

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.360,82	108.956,72	6.404,10		107.650,55
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.104,44	4.104,44			7.251,72
8. Erhaltene Anzahlungen					
9. Summe aller Verbindlichkeiten	119.465,26	113.061,16	6.404,10		114.902,27
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.					

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Finanz- und der Ergebnisrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Zweckverband geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der ergänzenden Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes zum 31.12.2020. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind gemäß § 101 Absatz 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat der Stadt Mönchengladbach unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Unser disziplinarischer Dienstherr ist der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach.

Wir sind der Auffassung, dass wir von der Stadtverwaltung Mönchengladbach in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig sind und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind zudem der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für den Zweckverband geltenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist (Internes Kontrollsystem).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verbandsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit („Going-Concern-Prinzip“) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (z.B. Risikofrüherkennungssystem zur Erfassung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung).

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

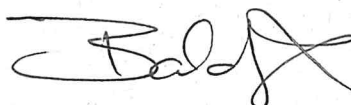
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben (vgl. hierzu § 104 Absatz 1 Nr. 6 GO NRW).
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z.B. Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder - falls diese Angaben unangemessen sind - unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Geschäftstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mönchengladbach, den 30. April 2021

Rechnungsprüfung



Baldysiak

Rechnungsprüfer